

## **Was darf ich mit den Müllbehältern tun und was nicht?**

Die Rest- und Biomüllbehälter stehen im Eigentum des Landkreises, die Altpapierbehälter im Eigentum der jeweiligen Entsorgerfirma. Aus diesem Grund beziehen sich nachfolgende Angaben nur auf die Rest- und Biomüllbehälter.

Grob gesagt, müssen Sie Ihre Müllbehälter pfleglich behandeln und in einem Zustand erhalten, der es ermöglicht, diesen z.B. nach einem evtl. Wegzug (nach einer Reinigung durch die Entsorgerfirma) wieder anderen Personen zur Verfügung zu stellen. Wir tolerieren es, wenn Sie z.B. Schlösser, Ketten oder ähnliche Sicherungsvorrichtungen anbringen wollen und hierzu z.B. auch Bohrlöcher anbringen, bitten aber darum, diese Bohrlöcher bei einer späteren Rückgabe des Behälters wieder zu verschließen. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von den von Ihnen am Behälter angebrachten Sicherungen, Gegenständen, etc., keine Gefahr für Personen oder Gerät der Müllabfuhr (z.B. beim Leerungsvorgang herabhängende Ketten o.Ä.) wie auch für dritte Personen ausgehen darf!

Wir tolerieren es auch, wenn Sie, z.B. zur leichteren Wiedererkennung, einzelne, kleinere Aufkleber auf dem Behälter anbringen (welche auch von Ihnen wieder entfernt werden können). Bitte vermeiden Sie es aber, großflächige Aufkleber, Folien, Verkleidungen, etc., zu verwenden, die ein Erkennen der eigentlichen Farbe des Behälters erschweren. Auch sollte der Deckel von privaten Aufklebern, etc., frei gehalten werden, damit die aufgeklebte, gültige Gebührenmarke leicht erkannt werden kann. Bitte markieren Sie Ihren Behälter nicht mit Farbe oder Lack; - Sie erleichtern sich selbst die Arbeit, wenn Sie den Behälter z.B. zu einem späteren Zeitpunkt zurückgeben (Behälteränderung, Umzug, etc.).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn wir mutwillig beschädigte Behälter oder Behälter, die nicht mehr ohne großen Aufwand in einen akzeptablen, für eine Weitergabe an Dritte geeigneten Zustand zurück versetzt werden können (Reinigung, Beschädigung oder Abnutzung ausgenommen) im Zweifelsfalle auch in Rechnung stellen.